KR-Nr. 415/2020

ANFRAGE von Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

und Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)

betreffend Missstände im Spitzensport – auch im Kanton Zürich?

Der Weg zum Spitzensportler ist hart. Wie hart? Und was verträgt es bei den jungen Menschen? Wo sind die Grenzen von Förderung mit psychischer und körperlicher Druckaus- übung?

Auf einer der untersten Stufe der sportlichen Ausbildung, der Sportvereine in den Dörfern und Städten, wird eine wertvolle Aufbauarbeit geleistet. Betrübend sind aber die jüngsten Vorfälle im Spitzensport, namentlich bei den Rhythmischen Gymnastinnen, was womöglich nur die Spitze des Eisberges ist. Die aktuellen Ereignisse und Erkenntnisse sind erschütternd. Es wurden Jugendliche nicht nur an ihre Grenzen gebracht, sondern das Mass wurde in verschiedener Hinsicht überschritten. Es erinnert an DDR-Methoden oder Zustände wie in China. In der Schweiz hielt man dies nicht für möglich. Selbst ausgewiesene Spitzensportlerinnen, wie Ariella Käslin, kommunizierten erst kürzlich die Missstände in der Öffentlichkeit. Ein trauriges Kapitel in der Sportwelt.

Familien geben ihre Töchter und Söhne in die Obhut der Profis. Die Eltern sind zuversichtlich, dass ausgewiesene Fachleute, die a) ihr Handwerk verstehen und b) die nötige Sensibilität und pädagogische Ausbildung haben, ihre Kinder trainieren. Gibt man seine eigenen Kinder in eine sportliche Institution wie Magglingen auf nationaler resp. Leistungszentren auf kantonaler Ebene, so erwartet man, dass das feine Pflänzchen, wie dies Jugendliche in diesem Alter auch sind, respektvoll betreut und an ihre Spitzenleistungen herangeführt werden.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

- 1. Sind dem Sportamt im Kanton Zürich Fälle und Meldungen bekannt, wie diese auf eidgenössischer Ebene vorgefallen sind? Falls ja, wie viele und welcher Art?
- 2. Bietet der Kanton Zürich gegenüber unseren Kindern und Jugendlichen genügend Schutz an, damit die Sportausbildung «sauber» bleibt?
- 3. Gibt es im Kanton Zürich eine Anlaufstelle, an welche sich Jugendliche oder ihre Eltern wenden können, um sich bei Missständen oder unverhältnismässigem Verhalten Hilfe zu holen?
- 4. Falls ja, kann garantiert werden, dass dies keine negativen Sanktionen für den sogenannten «Whistleblower» hat?
- 5. Wie werden solche Meldungen dem Sportamt kommuniziert und von diesem weiterverfolgt?
- 6. Welche Möglichkeiten zur Intervention und Verbesserung hat der Kanton Zürich?

Erika Zahler Yvonne Bürgin Corinne Hoss-Blatter